

## Hintergrundinformation

---

### Sofortprogramm für eine bessere psychotherapeutische Versorgung BPTK zum Terminservice- und Versorgungsgesetz

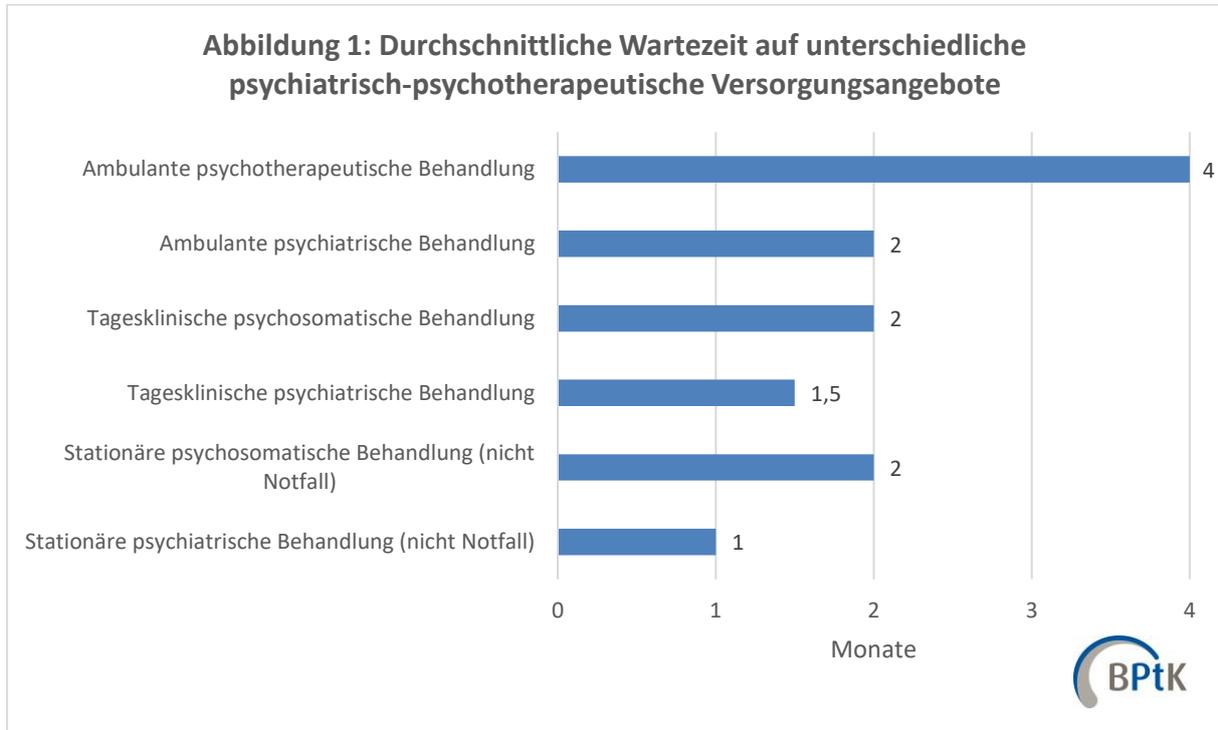
---

**Berlin, 26. September 2018:** Der Gesetzgeber plant, mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) die Höchstgrenze für die Zulassung von Arztgruppen, bei denen besonders große Versorgungs- und Terminschwierigkeiten bestehen, so lange aufzuheben, bis der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Bedarfsplanung reformiert hat. Hierfür hat er dem G-BA den 31. Juli 2019 als neue Frist gesetzt. Die BPTK fordert, dass dieses Sofortprogramm zur Verbesserung der Versorgung nicht nur – wie vom Gesetzgeber bisher geplant – für die Bereiche Rheumatologie, Psychiatrie und Kinderheilkunde, sondern auch für die Psychotherapie gelten soll.

#### **Besondere Versorgungs- und Terminschwierigkeiten auch in der Psychotherapie**

Psychotherapie gehört zu den Versorgungsbereichen mit besonders großen Versorgungs- und Terminschwierigkeiten. Psychisch kranke Menschen warten überdurchschnittlich lange auf eine psychotherapeutische Behandlung und erheblich länger als auf eine psychiatrische Behandlung, die schwerpunktmäßig pharmakologisch ausgerichtet ist. Bei fast allen psychischen Erkrankungen gehört jedoch Psychotherapie zur Behandlung der ersten Wahl.

Nach dem jüngsten Gutachten des Sachverständigenrats zur Beurteilung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2018) sind die Wartezeiten auf eine ambulante psychotherapeutische Behandlung doppelt so lang wie auf eine ambulante psychiatrische Behandlung. Auf eine Behandlung beim Psychiater müssen Patienten im Durchschnitt zwei, auf eine psychotherapeutische Behandlung vier Monate warten. Auch auf eine stationäre Behandlung warten psychisch kranke Menschen mit ein bis zwei Monaten im Mittel deutlich kürzer als auf eine ambulante Psychotherapie (Abbildung 1).



Quelle: Daten aus SVR-Gutachten, 2018; eigene Darstellung der BPTK.

### **Verbesserung der Versorgung insbesondere außerhalb von Ballungszentren notwendig**

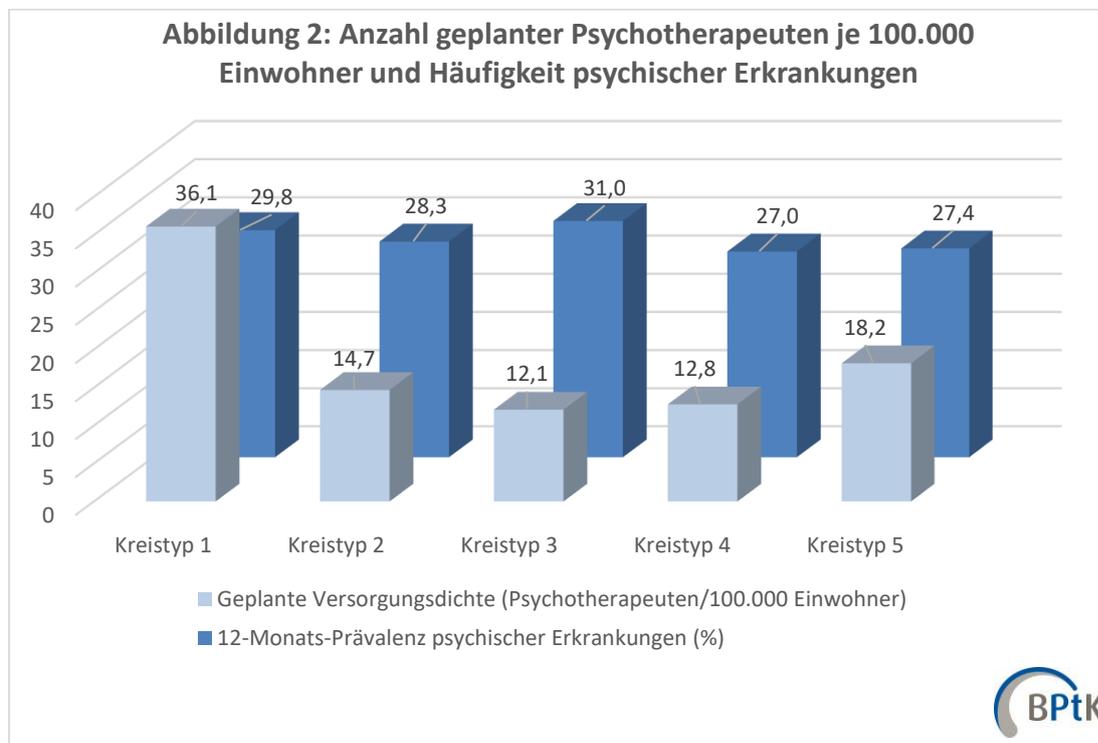
Bei dem Sofortprogramm zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung sollte es vor allem darum gehen, die kurzfristig möglichen zusätzlichen Niederlassungen so zu steuern, dass die Versorgung dort verbessert wird, wo die Wartezeiten auf eine Psychotherapie besonders lang sind. Das sind vor allem Planungsbereiche außerhalb von Ballungszentren und im Ruhrgebiet. So zeigt eine aktuelle Wartezeitenstudie der BPTK (2018), dass Menschen außerhalb von Ballungszentren im Durchschnitt fünf bis sechs Monate auf den Beginn einer Psychotherapie warten. Im Ruhrgebiet sind es sogar mehr als sieben Monate. Die Wartezeit in Großstädten liegt bei durchschnittlich vier Monaten.

### **Weniger Psychotherapeuten außerhalb von Ballungszentren und im Ruhrgebiet**

Die besonders langen Wartezeiten außerhalb von Ballungszentren sind darauf zurückzuführen, dass dort entsprechend der Bedarfsplanungs-Richtlinie deutlich weniger Psychotherapeuten vorgesehen sind als in den Großstädten. In Großstädten sollen für 100.000 Einwohner rund 36 Psychotherapeuten zur Verfügung stehen. Außerhalb von Ballungszentren sind es zwischen 12 und 15, im Ruhrgebiet 18 Psychotherapeuten. Es werden jedoch Menschen in der Stadt und auf dem Land ungefähr gleich häufig psychisch krank. Die Unterschiede in der Psychotherapeutendichte zwischen den Kreistypen der Bedarfsplanung lassen sich also

nicht mit einer unterschiedlichen Morbidität bei psychischen Erkrankungen begründen (Abbildung 2).

Ein Sonderfall in der Bedarfsplanung ist das Ruhrgebiet. Obwohl die Region zwischen Rhein und Ruhr ein großstädtischer Ballungsraum ist, können sich dort entgegen der allgemeinen Systematik der Bedarfsplanung deutlich weniger Psychotherapeuten niederlassen als in anderen Großstädten. Darum sind zwischen Duisburg und Dortmund die Wartezeiten auf eine ambulante Psychotherapie sogar noch länger als auf dem Land. Sie betragen dort mehr als sieben Monate.



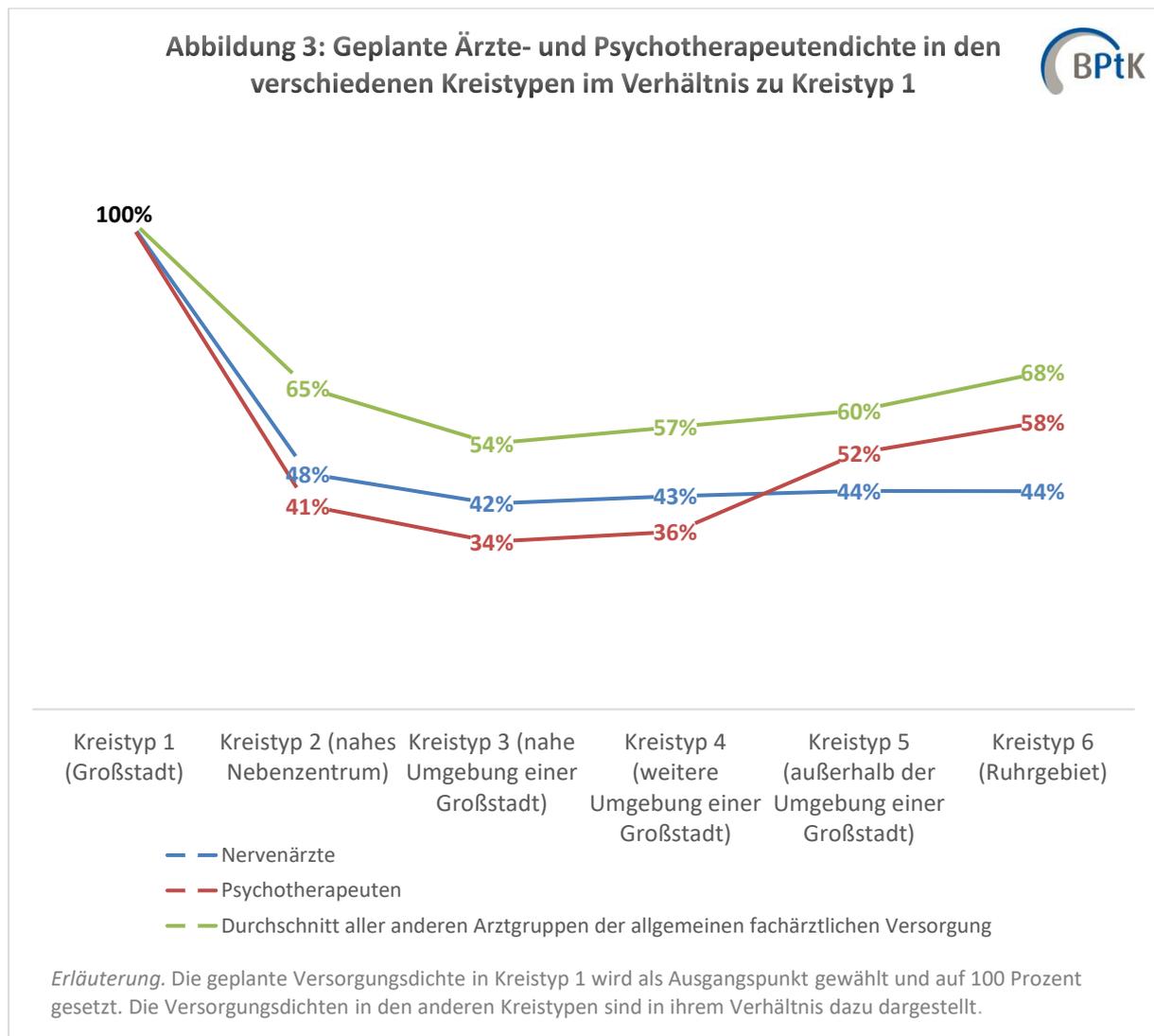
Quelle: Daten von IGES-Institut & Prof. Jacobi, 2016; eigene Darstellung der BPTK.

### **Unterschiede zwischen Stadt und Land bei Psychotherapeuten besonders groß**

Hinzu kommt, dass die Unterschiede zwischen der geplanten Versorgungsdichte in Großstädten und außerhalb von Ballungszentren bei den Arztgruppen, die psychisch kranke Menschen versorgen (Psychotherapeuten und Nervenärzte), besonders groß sind.

Vergleicht man die vorgesehenen Psychotherapeuten in Großstädten (Kreistyp 1) mit dem Versorgungsniveau in der weiteren Umgebung (Kreistyp 4), so sind außerhalb der Großstadt je 100.000 Einwohner nur 36 Prozent der psychotherapeutischen Praxen vorgesehen wie

innerhalb. Bei den Nervenärzten sind es 43 Prozent der Praxissitze, die in Großstädten vorgesehen sind. Bei den anderen Arztgruppen für körperlich kranke Menschen ist diese Spreizung längst nicht so groß. Bei Chirurgen, Orthopäden, Augenärzten, Frauenärzten, Hautärzten, Urologen, Hals-Nasen-Ohren-Ärzten und Kinderärzten sind in der weiteren Umgebung der Großstädte im Mittel 56 Prozent der Ärzte im Vergleich zu den Großstädten vorgesehen.



### Psychotherapeutische Versorgung außerhalb von Ballungszentren verbessern

Die BPTK fordert, dass durch das Sofortprogramm die Patientenversorgung außerhalb von Ballungszentren verbessert wird. Dabei sollen insbesondere keine Unterschiede mehr zwischen psychisch und körperlich kranken Menschen gemacht werden. Für psychisch kranke Menschen sollen außerhalb von Ballungszentren im Verhältnis genauso viele Psychotherapeuten vorgesehen werden wie Ärzte für körperlich kranke Menschen. Für die Bedarfspla-

nung bedeutet dies, die vorgesehene Versorgungsdichte an Psychotherapeuten außerhalb von Ballungszentren sowie im Ruhrgebiet (rote Linie in Abbildung 3) an das Verhältnis der allgemeinen fachärztlichen Versorgung (grüne Linie in Abbildung 3) anzupassen. Dadurch hätten psychisch kranke Menschen außerhalb von Ballungszentren die gleiche Chance, einen Psychotherapeuten zu finden, wie körperlichen kranke Menschen einen Facharzt.

*Beispiel Kreistyp 4:*

Aktuell liegt die geplante Psychotherapeutendichte in Großstädten bei 36,1 Psychotherapeuten pro 100.000 Einwohner. In der weiteren Umgebung einer Großstadt (Kreistyp 4) liegt sie bei 12,8 Psychotherapeuten pro 100.000 Einwohner. Demnach sind im Kreistyp 4 nur 36 Prozent der Psychotherapeuten geplant, die in den Großstädten vorgesehen werden ( $12,8/36,1 = 0,36$ ). Wenn das Verhältnis zwischen den Versorgungsdichten in Kreistyp 1 und Kreistyp 4 bei den Psychotherapeuten auf das durchschnittliche Verhältnis der anderen Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung angehoben werden würde – das wären 57 Prozent (vgl. Abbildung 3) – dann müsste die Versorgungsdichte in den Planungsbereichen des Kreistyps 4 auf 20,6 Psychotherapeuten pro 100.000 Einwohner angehoben werden ( $36,1 * 0,57 = 20,6$ ).

**Bundesweit rund 1.500 neue Zulassungen**

Durch die BPTK-Vorschläge könnten sich bundesweit kurzfristig rund 1.500 Psychotherapeuten außerhalb der Ballungszentren und im Ruhrgebiet niederlassen. In Tabelle 1 ist dargestellt, wo diese Praxen entstehen und wie viele Menschen unmittelbar von diesem Sofortprogramm erreicht würden.

**Tabelle 1: Zusätzliche Psychotherapeutensitze durch die befristete Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen für Psychotherapeuten**

Kreistyp	Anzahl zusätzlicher Sitze (gerundet)	Anstieg der Psychotherapeutensitze in %	Ø Wartezeit auf Richtlinienspsychotherapie in Wochen	Anteil der Bevölkerung in Deutschland in %
1 (Großstadt)	0	0	16,9	24,8
2 (Nahes Nebenzentrum)	340	18,2	21,4	10,3

3 (nahe Umgebung einer Großstadt)	210	12,7	20,9	10,9
4 (weitere Umgebung einer Großstadt)	500	17,6	22,8	18,8
5 (außerhalb der Umgebung einer Großstadt)	470	10,6	20,7	26,9
6 (Ruhrgebiet)	160	15,7	29,4	6,2

Quelle: BPTK, 2018.

### Quellen

BPTK (2018). Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie – Wartezeiten 2018.

Abrufbar unter: [www.bptk.de](http://www.bptk.de).

SVR-Gutachten (2018). Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung – Gutachten

2018. Abrufbar unter: [www.svr-gesundheit.de](http://www.svr-gesundheit.de).

### Ihr Ansprechpartner:

Kay Funke-Kaiser

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 030. 278 785 - 21

E-Mail: [presse@bptk.de](mailto:presse@bptk.de)